

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918  
12 (1898)**

302 (29.12.1898)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-252210](#)

# Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Heft der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und feierlichen Feiertagen. — **Abonnementpreis** pro Monat (full. Postzettel) 70 Pf., bei Zahlung ab 10 Pf.; durch die Post bezogene (Postzeitungssatz Nr. 5582) vierzehntäglich 1,70 Pf.; für 2 Monate 1,14 Pf., monatlich 57 Pf. eft. Verstellpfe.

Redaktion und Expedition:  
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.  
Telephon - Anschluß Nr. 58.

Zulieferer werden die häufig gepflegte Korrespondenz oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet; bei Wiederholungen entsprechend. Münster-Schwerin wird nach höherem Tarif. — **Postkarte** für die laufende Nummer zu 10 Pf. zu spätestens 12 Uhr mittags in der Expedition aufzugeben. — **Frühreise** Postkarte werden früher erbeten.

Nr. 302.

Bant, Donnerstag den 29. Dezember 1898.

12. Jahrgang.

## Abonnements-Einladung.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ ist das einzige Arbeiterblatt hier und in der Umgegend, das stets unerschrocken für die Interessen der Unterdrückten und Ausgebauten eintritt. — Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint wie bisher täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und feierlichen Feiertagen und kostet vierzehntäglich 2,10 Pf., monatlich 70 Pf. für Selbstabholer 60 Pf. pränumerando. In der Postzeitungssatz ist es eingetragen unter der Nummer 5582 und nehmen alle Postanstalten und Briefträger, die Hauptpoststelle in Bant, Neue Wilhelmshavenerstraße 38, sowie die bekannten Stellen in Barel Bestellungen entgegen.

Für Oldenburg und Umgegend nehmen Bestellungen entgegen: R. Heitmann, Mühlenbrinkweg 26, und Sartorius, Gasmuth, Nelsenstraße.

Zu zahlreichen Abonnemten laden nochmals ein  
Redaktion und Verlag  
des „Norddeutschen Volksblattes“.

## Die Post als „Bankier für Alle“.

Die in der Thronrede erwähnte Einführung des Chefs- und Ausgleichsverfahrens bei der Reichspostverwaltung nimmt sich die entsprechende Einrichtung der österreichischen Postpartien zum Muster. Sie führt dort der Post-Chefvertehr die durch Postanweisungen bewirkten Geldumläufe übersteigt, ergeben die Ziffern des Jahres 1896, in dem etwa 525 Millionen Gulden auf Postanweisungen, aber 1659 Millionen Gulden im Chefs-Verkehr eingezahlt wurden.

Auch in Deutschland sind die Unbequemlichkeiten des Postanweisungsverfahrens sowohl bei der Postverwaltung als dem Publikum längst faßbar geworden. Bei vielen Postanstalten besteht zwischen den Einzahlungen und den Auszahlungen dazwischen ein großer Unterschied, so daß die Postverwaltung niets großer Beträge unterwegs oder in den einzelnen Kassen liegen hat. Seit 1893 bedarf sie eines Betriebsfonds von 18 Millionen Markhaar, der in der Haupstadt des prompten Erledigungen der Auszahlungen aus Postanweisungen dient. Die Unbequemlichkeiten des Postanweisungsverfahrens für das Publikum, das Geldzählen bei

Absendung und Empfang, die Beförderung zur Post, unter Umständen das Abholen von der Post, die Aufbewahrung der Beiträge u. s. f. bedeckte bekannt.

Der Thielneumann an dem neu eingeführten Chefs- und Clearing- (Ausgleichs-) Verfahren sollen diese Unbequemlichkeiten erwartet werden. Wie die „Kreuzzeitung“ hört, ist die Organisation so gedacht:

Im Gebiete der Reichspostverwaltung sollen neuen Postschalter errichtet werden; jedermann kann sich bei dem ihm zunächst liegenden ein Schalter eröffnen lassen und hat darauf eine unverzinsliche Stammlage von 200 Pf. zu unterhalten. (In Österreich giebt es nur eine Chefs- und Ausgleichsstelle.) Mit seinem Postschalter setzt sich der Kontoinhaber durch jede beliebige Postanstalt in Verbindung. Einzahlungen auf sein Konto kann er selbst und jeder Dritte, der Geld an ihn zahlen will, bei jedem Postamt machen. Dies geschieht 1. mittels Zustellkarten, die der Kontoinhaber gegen Entlastung bekommt, 2. durch Postanweisungen, welche Nachnahme-Postanweisungen und Auftrags-Postanweisungen, 3. durch Gutschriften im Ausgleichsverkehr. Die Auszahlungen geschehen gegen Chefs, deren Formulare ebenfalls getauscht werden müssen. Der Ausgleichsverkehr dient den Zahlungsausgleich der Kontoinhaber untereinander, deren Namen oder Titeln aus einem im Abonnement ausgegebenen Verzeichnisse zu erkennen sind. Auch hier dient der Chef zur Überweisung der Beiträge von einem Konto auf das andere.

In der Praxis stellt sich die Sache etwa folgendermaßen dar: Der Kontoinhaber A. im Bezirk Danzig will zu seiner Bequemlichkeit möglichst alle größere Zahlungen durch Vermittlung seines Postschalters machen und empfangen. Er zahlt daher zunächst einen Betrag an sein Postamt auf eine Zustellkarte ein, die er seinem Hefte entnimmt. Sie ist mit seinem Kontonummer bedruckt. Er erhält über die Zahlung eines Empfangsschein, dessen Formular sie bereits an der Zustellkarte befand und vom Postbeamten nur unterschrieben und gekennzeichnet zu werden braucht. Die Zustellkarte geht an das Danziger Postamt, der Betrag wird dort dem Konto des Herrn A. gutgeschrieben, und die Zustellkarte wird ihm dann nebst einem die Gutschrift bestätigenden Kontonutzung wieder zugeschickt. Nun hat A. an verschiedenen Orten des Reichsgebietes fällige Forderungen einzuzahlen. Die Zahlungserweiterung haben zum Theil ein Konto bei ihrem Postschalter in Berlin, Breslau, Hamburg, Hannover, Köln, Frankfurt, Straßburg oder Leipzig, zum Theil

haben sie kein solches Konto. Die ersten werden von A. benachrichtigt, daß er beim Postschalter in Danzig ein Konto habe, und sie senden nun ihrem Postschalter einen Chef über den schuldigen Betrag mit dem Bemerk: „Zur Gutschrift auf das Postamt des Herrn A. in Danzig.“ Diese Gutschrift wird, so schnell es der briefliche Verkehr der einzelnen Amter untereinander zuläßt, vollzogen und dem Herrn A. mitgetheilt. Den anderen Postschaltern sendet Herr A. je eine von seinen Zustellkarten, auf die dann der Betrag bei jedem Postamt auf sein Konto eingetragen werden kann. (Geschäftskunden werden solche Zustellkarten ihren Rechnungen gleich beilegen können, wenn der Kunde zur Barzahlung verpflichtet ist. Auch Vereinsbeiträge, Versicherungsbeiträge u. s. f. sind auf diese Weise einzuzahlen.) Wie A. nun auch die auf Postanweisungen für ihn eincommenden Beiträge nicht selbst in Empfang nehmen, sondern sie durch sein Postschalter laufen lassen, so hat er bei seinem Postamt das zu beantragen und eine entsprechende Anzahl seiner Zustellkarten beizufügen; die Postamt darf dies nur dann, wenn die Auszahlungen aus seinem Konto bestellt A. durch Chefs. Die Zettel lauten auf den Inhaber, können also (ohne Akzept und ohne Stempelabgabe) von dem Empfänger weiter gegeben werden, müssen aber vierzehn Tage nach Ausstellung bei dem zur Zahlung verpflichteten Postschalter präsentiert werden. Auf einem solchen Chef kann A. auch selbst Geld erheben, oder es durch andere für sich erheben lassen. Am Ort seines Postschalters (hier also Danzig) wird jedermann die Chefs des Herrn A. und der anderen Kontoinhaber dieses Amtes wie baares Geld betrachten. Auch kann A. durch einen Vertrag auf der Rückseite des Chefs, den er dem Postschalter einsetzt, bewirken, daß das Konto den angewiesenen Betrag an eine bestimmte Person föhrt. Dies geschieht seitens des Postschalters durch eine sogenannte „Chefs-Zahlungs-Anweisung“, die genau wie eine Postanweisung, auch ins Ausland, verfandt wird. Endlich dient dem Kontoinhaber, wie bereits erwähnt, der Chef als Zahlungüberweisung im Ausgleichsverkehr.

Dieser Ausgleichsverkehr ist es besonders, der für Geschäftskunden, Landwirthe und solche Beamte und Privat, die ein großes Budget haben, eine bedeutende Erleichterung in der Kostenführung gewährt wird. Ab den Chefsverkehr sind wir in Deutschland (abgesehen etwa von Hamburg und Berlin) noch zu wenig gewohnt. Wir haben noch kein deutsches Chefsystem, da der Entwurf eines solchen vom Jahre 1892 unterdrückt geblieben ist. Das Einführungsgesetz

hatte, daß es viel leichter war, hinein als hinaus zu kommen.

### XVI.

Am andern Morgen früh trat Descoffes am Ende seiner ersten Runde bei Rocheuil ein, um seine Anfragen entgegen zu nehmen und ein wenig mit ihm zu plaudern, wie ihm dies von Draut und dem Unterpräfekten Bourgnon, der speziell mit der Aufsicht der Gefängnisse betraut war, empfohlen worden war. Allabendlich rückte er an Bourgnon einen Bericht, und dieser Bericht schloß unabänderlich mit der Vermerk, daß der Gefangene Rocheuil nichts gezeigt hätte, was der Mühe verlohnt, zu Papier gebracht zu werden.

An diesem Tage empfing Rocheuil den Oberinspектор mit offener Miene.

„Sie kommen gerade recht, Herr Descoffes,“ sagte er, „ich habe Sie um die Vergünstigung einer Unterredung zu bitten.“

„Zu Diensten, Herr Rocheuil.“

„Ahn, dann nehmen Sie einen Stuhl, denn es wird ein wenig lange dauern.“

Descoffes war sichtlich gespannt.

Herr Descoffes, lehnte Sie mit Ihre ersten Aufmerksamkeit, fuhr Rocheuil fort. „Sie wissen, daß die Polizei sich nicht nur sehr gelegentlich mit mir beschäftigt, sondern auch mit denjenigen meiner Freunde beschäftigt, welche frei geblieben sind, und selbst mit den Mitgliedern meiner Familie. Sie werden es also denken, daß die Polizei sich ganz natürlich finden, daß, da die Polizei sich uns kümmert, wir uns kümmern, uns um uns kümmern. Man überwacht uns. Wir

zum Bürgerlichen Gesetzbuche überläßt die Chefsgefehlung dem Landesrecht. Das wäre aber ein Hindernis für eine ähnliche Entwicklung des Chefsverkehrs bei uns, wie sie England und die Vereinigten Staaten von Amerika aufzuweisen haben. Und da die Reichspost ein sehr populäres Institut ist, gelingt es ihr vielleicht, der Bankier für alle zu werden.“

Der Erfolg wird zum großen Theil davon abhängen, ob die Reichspostverwaltung die Gebühren für die Benutzung des Chefsverkehrs billig umgehen in der Lage sein wird. Über den Tarif haben wir noch nichts erfahren können. Die „Kreuzzeitung“ hört, daß die Gebühr bis zu einem bestimmten Betrage in den Preise der Formulare (Chefs und Zustellkarten), die in Heften von 10 bis 100 Blättern verkauft werden, enthalten soll; höhere Beträge sind durch Ausleben von Freimarkten zu frankieren. An eine Vergünstigung der Kontoguthaben, selbst der Stammlagen von 200 Pf., denkt man vorläufig nicht. Da aber die im Chefs- und Ausgleichs-Verkehr zeitweise entbehrlichen eingezahlten Gelder der Reichspost zur ungestoppten Anlegung zugeführt werden sollen, darf man wohl annehmen, daß die Gebühren recht niedrig bemessen werden und damit ein Aquivalent für den Zinsentgang geschaffen wird. Je allgemeiner die Benutzung des Chefs-Verkehrs wird, desto niedriger wird man mit der Zeit die Gebühren annehmen können, wie das ja beim Poste des Falles gewesen ist.

## Politische Rundschau.

### Deutsches Reich.

Das Arbeitsprogramm des preußischen Landtages soll nach einer Information der „Kölner Zeitung“ ein ziemlich reichhaltiges sein. Dem Blatt wird aus Berlin geschildert: „In den Zeitungen finden wir Meldungen, daß der Landtag bei seinem Zusammentreffen außer dem Staatsbaubaus-Gesetz wenig Arbeit vorfinden werde. Es ist unbegründet, denn es ist bekannt, daß der Landtag vor allen Dingen noch in diesem Jahre die preußischen Einführungsgesetze beschließen muß, die mit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der dazu gehörigen Nebengesetze zusammenhängen. Die Gesetzentwürfe sind im preußischen Justizministerium bereits seit mehreren Wochen abgeschlossen und werden sofort dem Landtag zugegeben. Schon die Beratung dieser juristischen Gesetzentwürfe enthält ein so reiches Arbeitsmaterial, daß eine mehrmonatige Dauer der bevorstehenden Tagung über Übereinvertragung hinweg mit großer Sicherheit anzunehmen ist. Dazu wird dann noch die große Kanalvorlage kommen. Die Vorarbeiten allerdings noch nicht soweit, daß eine sofortige

Übernahme ebenfalls, kurzum wir spielen, freiheraus gesetzt, ein wenig Contrepösi.“

„Aber, Herr Rocheuil, Sie sagen mir da Dinge... Bedenken Sie doch, wenn ich nicht ein edlicher Mann wäre und wenn ich nicht viel Achtung vor Ihnen hätte, könnte ich es ja weiter sagen.“

„Nein, Herr Descoffes, mein, Sie werden es nicht weiter sagen; ich kenne Sie und weiß, daß Sie dessen nicht fähig sind. Aber wollen Sie mich bitte nicht unterbrechen, sonst kommen wir nicht zu Ende. Sie werden sehen, daß ich Ihnen Interessantes zu sagen weiß. Es ist also jetzt zwei Monate her, als einer meiner Freunde, der in der Rue des Grandes Etoiles wohnt, um Mitternacht Stimmen auf der Straße zu hören glaubte. Er stand auf, näherte sich dem Fenster, und sah durch die Scheiben trotz der Dunkelheit sehr deutlich, wie vier Männer über die Mauer fliegen. Diese vier Männer blieben gerade dem Zimmer meines Freunde gegenüber vor dem Bijouterieladen der Gebrüder Gorini stehen. Dort verhielten sie einen Augenblick, dann gingen sie schleidend wie die Wölfe auf der Seite der Place d'Armes weiter. Unter Freunden sagte ich, daß diese vier Kerle zweifellos Polizeiaugen waren.“

„Zu Diensten, Herr Rocheuil.“

„Ahn, dann nehmen Sie einen Stuhl, denn es wird ein wenig lange dauern.“

Descoffes war sichtlich gespannt.

Herr Descoffes, lehnte Sie mit Ihre ersten Aufmerksamkeit, fuhr Rocheuil fort. „Sie wissen, daß die Polizei sich nicht nur sehr gelegentlich mit mir beschäftigt, sondern auch mit denjenigen meiner Freunde beschäftigt, welche frei geblieben sind, und selbst mit den Mitgliedern meiner Familie. Sie werden es also denken, daß die Polizei sich ganz natürlich finden, daß, da die Polizei sich uns kümmert, wir uns kümmern, uns um uns kümmern. Man überwacht uns. Wir

## Der Roman einer Verschwörung.

Von A. Kanc. Übersetzung von M. Kunert.

Fortsetzung.

„Es ist in Ihrem Interesse, mein lieber Herr,“ sagte er. „Es gibt so schlechte Menschen, die sich kein Gewissen daraus machen würden, sogar einen armen Gefangenen zu bestechen. Man wird Ihnen morgen, wenn Sie das Gefängnis verlassen, alles widerlegen, denn ich hoffe, daß ich Sie nicht lange beobachten werde; Sie sind zweifellos das Opfer eines Intrücks, der bald erkannt werden wird; man sieht den Herrn sofort an, mit wem es zu Ihnen hat. Ich brauche Sie wohl nicht zu fragen, ob Sie eine gute Stube haben wollen. Ja? Ich habe Zimmer für zehn Sous und andere für einen Frank. In der ersten Nacht kostet es dreißig Sous wegen der frischen Bettwäsche.“

„Also ein Zimmer zu dreißig Sous, Herr Aufseher, und wie wird hier das Essen geregt?“

„Ganz wie Sie wollen, mein Herr. Wenn Sie es wünschen, können Sie diefele Küche wie im Hotel „Trotz-Pilots“ haben. Bevor meine Frau Madame Descoffes wurde, war sie Kochin bei dem Herrn Pilots.“

„Sehr gut. Führen Sie mich also in mein Zimmer, Herr Aufseher, und bringen Sie mir eine frische Suppe.“

„Das ist gegen die Vorschrift, Herr. Indes weil es das erste Mal ist und um es Ihnen nicht abzuschlagen, werde ich es übernehmen. Sie zu bedienen; aber Sie müssen es geheim halten.“

Man soll den Gefangenen zu so ungewöhnlicher Stunde keinen Wein geben.“

„Ein letztes Wort noch, Herr Aufseher. Giebt es unter Ihren Gefangenen wohl einige Leute, mit denen man verbünden könnte?“

„Wie denn nicht, mein Herr? Wir haben hier zwei Politische, Herrn Pierre Rocheuil und dem Herrn Abbé George, die wahrscheinlich seine Freiheit wieder erlangen werden, wenn das Gericht seine Forderungen erfüllt.“

„Um so besser; guten Abend, Herr Aufseher. Noch ein Glas Wein und guten Abend. Ich werde den Schlaf der Unschuld schlafen.“

„Um zweite nicht daran, mein Herr, glauben Sie. Ich zieh nicht daran zweite.“

Nichts war den ehemaligen Descoffes unangenehmer, als die bedeigende Benennung „Herr Aufseher“, und gewöhnlich litt er nicht, daß man sie ihm gegenüber anwandte. Aber Herrn Parie gegenüber hatte er es für passend gehalten, nachsichtig zu sein. Erstens hatte der Andenkling ihm ein Glas Wein angeboten, eine Höflichkeit, die Descoffes zurückweisen wollte; sodann machten die zwanzig Napoleonen, die in der Kanzlei deponiert waren, den Herrn Oberinspектор gleichzeitig wie einen Handdruck. Wenn diese glänzenden Goldstücke in den Klostern der Frau Descoffes geschmolzen waren, ließ man sich, wenn keine anderen nachfolgten, nicht mehr „Herr Aufseher“ nennen. Denn Descoffes rechnete darauf, seinen Pensionär in den Gefängnissen des Kaiserreichs hätte ihn ge-



Einbringung zu erwarten ist. — Für den Mittelstand haben zunächst noch die Stadt Berlin und die Provinz Sachsen die auf die fallenden Zuschüsse zu bewilligen, und ebenso hat noch der schlesische Provincial-Vorstand zu der Vorlage Stellung zu nehmen, die zur Verhinderung der Übernahmeverhandlungen in Übereinstimmung mit dem Staatsministerium beschlossen worden ist. Aber alle Interessenten wissen, daß wenn die Vorlagen nicht in dieser Tagung vom Vorstande bewilligt werden, die gesuchte Gesetzestellung durch die gemeinsamen Unternehmungen überhaupt nicht vermieden werden. Das gilt insbesondere für den Rhein-Dortmund-Kanal, dessen Ausführung bereits jetzt durch das lange Zögern der Regierung bedauernswert gelitten hat. Die agrarische Opposition gegen diese wichtigen Kanäle hat in seiner Weise nachgelassen; nur hat sie infolge eines anderen Gesetzes angemessen, als es nicht mehr direkt gegen den Kanalbau Front macht, sondern indirekte Wege wendet, um die Bewilligung der Ausführung zu durchkreuzen. Jedermann aber will wissen, daß der Kaiser in der vollen Eleganz und Würdigung des allgemeinen Augens der Kanalbauten der unvermeidliche Fortdauer der Ausführung ist, und so hoffen wir, daß es ihm gelingen wird, auch die agrarischen Verbündeten in der Staatsregierung zu einer nachdrücklichen Belechtung dieser großen gemeinschaftlichen Verpflichtungen zu bestimmen.

Nicht interessant ist die Rüttelung über die von den Agrarnern beschwerten Schlechtwiege. Es ist das ihr ältes Rezept, was sie nicht im öffentlichen Kampf erzielen können, durch soziale Dringlichkeiten zu erreichen. Ob es unter diesem Umstanden dem Kaiser gelingen wird, die agrarischen Verbündeten in der Regierung zu einer Bekämpfung der agrarischen Interessenpolitik zu bewegen, bleibt abzuwarten.

Eine neue Gefangenshaftordnung vom 21. Dezember wird, im amtlichen Organ des preußischen Justizministeriums veröffentlicht. Sie enthält in acht Abschnitten Bestimmungen über die Gefangnisbehörden und das Beamtenpersonal, allgemeine Vorschriften über das Verfahren und die Ordnung in den Gefangenanstalten, über die Behandlung der Untersuchungsgefangenen, der Strafgefangenen, den Transport der Polizei- und Militärgefangenen, die Behandlung der zu Haftungshaus verurteilten usw. Schicksalhaft haben in den Vorschriften die vielfachen Beschwerden über die Behandlung politischer Gefangener, der Selbstbeschämung und Selbstbefreiung u. s. f. keine Berücksichtigung erfahren. Über den Gebrauch der Gefangenboote wird bestimmt: „Den Beamten ist bei Ausübung des Dienstes der Bedienstete der ihnen unterstauften Habs- und Schuhwaren gestattet: 1) wenn entweder ein Angriff auf ihre Person oder auf Andere erfolgt, oder sie oder Andere mit einem solchen bedroht werden; 2) wenn ein Gefangener in den Besitz eines Werkzeuges, welches zu gefährlichen Angriffen dienen kann, ist gezeigt hat, und der Aufsichtsrat dies befürchtet; 3) wenn Gefangen sich zusammenrotten und mit vereinten Kräften einen Aufbruch unternehmen, die Beamten oder die mit der Beaufsichtigung Beauftragten ergringen, ihnen Widerstand leisten oder sie zu Handlungen oder Unterlassungen zu nötigen suchen; 4) wenn ein Gefangener sich der Ergeignung bei verfechter Flucht äußerlich oder durch gefälschte Erklärungen widerstellt oder ausgangene wiederholte Aufforderung von dem Aufsichtsrat nicht abschlägt. — Von den Waffen darf nur infolge Gewebe gemacht werden, als es zur Unterbindung des Meutelei, zur Verhinderung des Fluchtversuchs,

in diesem Jahre so sehr bestanden, um so sicher zu überprüfen. Bei jedem Schritte drehen sie sich um und sorgen, ob sie nicht bedroht würden. So ist es doch, nicht wahr, Herr Decoffe? Aber unter Freunden ist längst eine gute Jagd; er weiß, wie man an das Wild herankommt, und dieses mal mache ich das Wild nicht herankommen. — Auf der Place d'Armes trennte sich einer der vermeintlichen Agenten von den Uebrigen und ging auf die Herberge „Blat-d'Eau“ zu; aber er kam sogleich wieder. Dann gingen die vier durch die Rue de la Marne, die Rue Saint-François, die Place Saint-Denis, die Rue de la République, die Place du Marché, die Rue de la Cité, nach der Rue des Halles und kamen endlich auf der Place de Grange an. Dort blieben sie vor dem Hause des Registrators stehen, und einer rüttelte sogar am Schlößchen, zweifellos um sich zu vergewissern, daß es im Stande war, den Brechketten und Messer der Diebe zu widerstehen. Das Schloß war gut, und sie ließen ihren Weg fort. Sie liegen wieder in die Stadt hinauf durch die Rue de la Bréviaire, die Place des Petits-Jésuites, die Place Saint-Denis, die Rue de la Marne, die Rue Saint-Pothain; aber anstatt sich wieder nach der Place d'Armes zu wenden, bogen sie in die Rue des Bœufs Treuil ein und erreichten die „Heimfahrt“.

Herr Decoffe rammte der Schweiz in großen Tropfen herunter.

„Gang dicht, ganz dicht am Gefängnis ankommen“, fuhr Roherer fort, „verhindern Sie, und unter Freunden kommt niemals begrenzen, wo sie geblossen waren. Gesehen Sie doch, Herr Decoffe, daß er für Demand, der nicht seinen Beruf daraus macht, nicht allzu ungemein war.“

(Fortsetzung folgt.)

der Abwehr des Angriffs oder zur Überwindung des Widerstandes erforderlich ist. Von der Schußwaffe darf mit Ausnahme des Falles, daß es sich um die Abwehr eines unmittelbaren Angriffs auf die Person handelt, nur nach geübter Erfolgslosigkeit Warnung und jedenfalls nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn andere Mittel nicht zum Ziele führen.“ Diese Vorrichtungen unterscheiden sich von denen, welche den preußischen Minister des Innern kurzlich über den Waffengebrauch der Polizeibeamten gegeben hat, in wesentlichen Punkten vortheilhaft.

Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. Dr. Kuntze, Assistent an den vereinigten Staatswissenschaftlichen Seminaren der Universität Leipzig, hatte vor Kurzem in der „Zeitung für das gesamte Teutoland“ eine Kritik der handelsstaatlichen Sammlungen des Reichsgerichts des Innern veröffentlicht. Wie jetzt mitgetheilt wird, hat die Arbeit ihres Verfassers eine Aufregung eingetragen. Zwei Berliner hochgestellte Verdiener haben sich in Leipzig über Dr. Kuntze beschwert, worauf ihm seine Sitzung an den Staatswissenschaftlichen Seminaren zum 1. Januar 1889 gefüngt werden soll, weil er sich an parteipolitischen Berufungen beteiligt habe.

Daß doch gleich ein Damerweiter dreinschlagen, so ruft Pastor Raumann in einem Artikel über die Disziplinarverurteilung gegen Delbrück aus in seiner „Die“. „Sind wir noch ein Volk, in dem das Denken und Reden noch erlaubt ist? So aber muß es kommen, damit die Schlafmühlen aufwachen. Es soll nur noch viel mehr derart geschrieben! Es sollen noch viel braver Professoren gequält werden, es sollen Verwirrungen fliegen und Schäler vorhängen werden, das wird gut werden, durch solche Dinge wird das Gewissen der Gelehrten aufgeschüttelt und sie jagen an, sich mit den Waffen verbünden zu führen, die auch nicht reden darf, wie ich der Schabracke gewohnt bin.“

Darauf, ob man mit Delbrück in den Dänenfrage übereinstimmt, kommt es jetzt gar nicht an. Er ist ein Volk, in dem das Denken und Reden noch erlaubt ist. Er ist jetzt an der Reihe. Wer trifft es dann? Wie wäre es jetzt mit einem von allen deutschen Professoren unterschiedenem Prozeß? Giebt es dann genug unschuldige Zeuge? Ein Kritisch an diesen Artikel des Pastors Raumann sei erwähnt, daß die „Norddeutsche Zeitung“ in ihrer Nummer am Freitag die „allgemeine Missbilligung des Gebahrens des Herrn Delbrück kontumare“ zu hören glaubt. Die „Die“ meint zu Raumanns Worten: „Das ist alles sehr richtig, die „Die“ hat nur vergessen, eines hinzuzufügen — Eines, das die tomische Seite der Sache ausmacht. Die Schreier gegen Delbrück, also gegen die Freiheit des Wortes, sind gerade diejenigen, die sich in nationalem Geiste wölgen und als die wahren Deutschen sich ausspielen.“

Der Widerstand gegen Preußen in Süddeutschland neue Nahrung zu geben, ist das Disziplinarverfahren gegen Professor Delbrück in hohem Grade gereignet.

„Eine große Reihe süddeutscher Blätter, die längst über „Rechtsverdrossenheit“ schrieben, beschäftigen sich jetzt fastlich mit dem „Berliner Wind“ und der „preußischen Freiheit“. Auch auch sogenannte „nationalsozialistische“ Blätter erheben nachdrücklich Einspruch. So erläutert die Münchner „Allg. Zeit.“, daß die Aussegnungen unfauliger Studenten eine zwecklose Grausamkeit seien. Doch auch wenn es nicht so wäre, müßte das Verfahren gegen Delbrück verurteilt werden: „Die deutschen Universitäten müssen ein Hort des freien Wortes bleiben. In die deutschen Universitäten hat sich in den Zeiten der wilden Reaktion die überall gemischte Wahrheitssieglung geflüstert, und wer sie aus ihnen mit dem Polizeiknüppel vertreibt will, entweicht gewiß.“

Boden. Richtet sich ein solches Verfahren nun noch dazu gegen einen Mann, dessen Leben und Wirken jedes Verdachts eines kriofischen Angriffs auf nationale Streitigkeiten ausschließt?

„Also, Sir,“ so erläutert die Münchner „Allg. Zeit.“, daß die Aussegnungen unfauliger Studenten eine zwecklose Grausamkeit seien. Doch auch wenn es nicht so wäre, müßte das Verfahren gegen Delbrück verurteilt werden: „Die deutschen Universitäten müssen ein Hort des freien Wortes bleiben. In die deutschen Universitäten hat sich in den Zeiten der wilden Reaktion die überall gemischte Wahrheitssieglung geflüstert, und wer sie aus ihnen mit dem Polizeiknüppel vertreibt will, entweicht gewiß.“

Wiederum wird ein solcher Mann, dessen Leben und Wirken jedes Verdachts eines kriofischen Angriffs auf nationale Streitigkeiten ausschließt.“

Wir denken von dem Motiv des Registrators sicher, und einer rüttelte sogar am Schlößchen, zweifellos um sich zu vergewissern, daß es im Stande war, den Brechketten und Messer der Diebe zu widerstehen. Das Schloß war gut, und sie ließen ihren Weg fort. Sie liegen wieder in die Stadt hinauf durch die Rue de la Bréviaire, die Place des Petits-Jésuites, die Place Saint-Denis, die Rue de la Marne, die Rue Saint-Pothain; aber anstatt sich wieder nach der Place d'Armes zu wenden, bogen sie in die Rue des Bœufs Treuil ein und erreichten die „Heimfahrt“

der Freiheit erklärt, man müsse die Errreichung eines gewissen Lebensalters als Bedingung für den Zugang in die Freude einfügen. Billiger und breiter ist das freilich für unsere Arbeiter, als ausreichende Bezahlung und gute Behandlung ihrer Arbeit. Wir sehen aber auch daran wieder, wohin wir treiben und was sich die Rückspülner in Preußen Alles erlauben können, wo ein Stein Minister war.

#### Oesterreich-Ungarn.

Der ungarnische sozialdemokratische Parteitag sollte, wie mir früher mitgetheilt, in allen Gebieten der sozialistischen Landarbeiter-Bewegung stattfinden. Er war beobachtet verboten worden und sollte nun in Budapest stattfinden. Aber auch dort ist er jetzt unterstellt worden und zwar weil sich unsere Parteigenossen nicht dazu missbrauchen lassen, der bürgerlichen Opposition gegen das Regiment Banffy Schwertgerüste zu bereitstellen.

#### Frankreich.

Paris, 26. Dezember. Vor dem Schwurgerichtsgebäude stand heute die Verhandlung gegen Henri Palmer statt, welche am 23. September auf den Nebenturm der „Lanterne“ Olivier, zwei Revolverkugeln abgegeben hatte. Der Gerichtsgebäude Frau Palmer von der Anklage frei, verurteilte sie jedoch zur Zahlung einer Entschädigungssumme von 15.000 Francs an Olivier.

Der Akademiker Sorel ist zum Professor der Geschichte an die Kreisschule in St. Cyr ernannt worden, als Nachfolger Lavois, welcher im Tage seiner Haltung in der Dienstzeit der nächsten 24 Familien mit einer ganz annehmbaren Kinderzahl; um 8 Jahre, wodurch die Familien die Schule verlassen, dann suchen sie sich regendom Odbach. Auch bei der gegenwärtig in Magdeburg herrschenden Kälte kämpfen die Arbeiter im Freien, so am Pferdeplatz fünf Frauen mit 7 Kindern im Alter von 1 bis 8 Jahren. Die armen Männer frieren und müssen, wennen entweder aus — das Blut kostet beim Anblick des Giebels.

In Heringtonen tönen die Frauen Schreiderne, die Mittag wird die Vollplatze ausgesucht. Bereits sind Kinder der Odbachischen entbunden, eins ist jährling in stiller Kraft geboren — es ist dem Giebel, im Jänner entstehen. Die Stadt Baumwollmühle verwendet Tauende zur Bestreuung der Straßen bei dem Beach hochstehender Herrschaften richtet ein Villenwohntel ein, legt sonstige Renovierungen für Radfahrer an, benutzt für patriotische und Rennfeste Tauende, hat ihrem Bürgermeister das Gehalt um Tauende erhöht — aber zur Belastung der Wohnungsentzündung gleich zu gut wie nichts.

Wehr fordern wir nicht! Jede Partei, nenne sie sich, wie sie will, soll der Zahl ihrer Wähler entsprechend in Kollegium vertreten sein. Das noch vorhandene Wahlrecht werden wir denken, um proportionale Vertretung der vorhandenen Parteien zu erreichen. Dabei leitet uns unsere Gerechtigkeitsidee, es leitet uns unsere politische Einheit. Unsere Gegner wollen wir haben im Kollegium. Unsere Kampf mit ihnen soll sich die Güte, die Wahrheit unserer Grundsätze erweisen, solcherseits erhält unter Wahltag erst allgemeine politische Bedeutung.“

Ein betreuer Preßländer. Unter alter Parteiengenossen Gabriel Lichtenstein in Nürnberg, hat am 20. Dezember das Gesetz verschlossen, wo er wegen Beleidigung der Nürnbergischen Gemeindekollegen 2½ Monate interniert war. Erneuter Weise hat die Haft dem 73-jährigen Mann einen Schaden an seiner Gesundheit gebracht, und so lange er wieder mit der alten Freude und Energie in die Reihen des kämpfenden Proletariats eintreten, für dessen Interessen er sein Lebtag im Vororttreffen gestanden hat.

#### Soziales.

Wohnungselend in Magdeburg. In der reichen Stadt Magdeburg hält sich bereits seit Wochen eine ganze Anzahl armer Proletarienfamilien obdachlos auf der Straße verstreut. Soziale Betteuren preisen sie ab, Witterung preiszoben. Soziale haben die Kermis eines Nachlasses in einer wogen ungezogenen Zustands nachgelassenen Schule gefunden, aber im Tage steht das Heim. In der Schule nächstgelegene 24 Familien mit einer ganz annehmbaren Kinderzahl; um 8 Jahre, wodurch die Familien die Schule verlassen, dann suchen sie sich regendom Odbach. Auch bei der gegenwärtig in Magdeburg herrschenden Kälte kämpfen die Arbeiter im Freien, so am Pferdeplatz fünf Frauen mit 7 Kindern im Alter von 1 bis 8 Jahren. Die armen Männer frieren und müssen, wennen entweder aus — das Blut kostet beim Anblick des Giebels. In Heringtonen tönen die Frauen Schreiderne, die Mittag wird die Vollplatze ausgesucht. Bereits sind Kinder der Odbachischen entbunden, eins ist jährling in stiller Kraft geboren — es ist dem Giebel, im Jänner entstehen. Die Stadt Baumwollmühle verwendet Tauende zur Bestreuung der Straßen bei dem Beach hochstehender Herrschaften richtet ein Villenwohntel ein, legt sonstige Renovierungen für Radfahrer an, benutzt für patriotische und Rennfeste Tauende, hat ihrem Bürgermeister das Gehalt um Tauende erhöht — aber zur Belastung der Wohnungsentzündung gleich zu gut wie nichts.

#### Gerichtliches.

Eine neue Blöße des großen Untergangsgründet. Am 16. Juli d. J. wurde in einem Dorfe bei Wieden der Vater des Steinseifers August Adolfs B. aus Goswig bestellt. Die Begehrungen befinden aus drei Personen, davorüber waren der Pastor, der Kantor, die Träger und eine zehn Schuljahr alte. Die Kinder sangen den Kirchenlied und der Pastor benutzte eine Bibelkette zu einer kurzen Rede. Nachdem der Pastor, der Kantor und die Kinder sich schon ein Stück entfernt hatten, trat B. an das Grab und sprach: „Leb wohl, in diesem Leben leben wir uns nicht wieder.“ Durch diese Belehrung soll B. großer Unzug verhindert haben. Das Schlossengerecht Wieden stand im großen Unzug darin, daß er die Worte mit lauter Stimme gesagt, dadurch die Kinder in ihren religiösen Empfindungen verletzt und im Gegenseitig zur körperlichen Ausbildung gezwungen wurden.

Aus Stadt und Land. Ven., 28. Dezember. Eine Gewänderordnung findet morgen Donnerstag im Rathaus Saale statt, welche die Tageszeitung vom 1. April.

Eine Gewänderordnung findet morgen Donnerstag im Rathaus Saale statt, welche die Tageszeitung vom 1. April.

Individuen nach Betriebsjänen. Sicherlich, welche in Folge eines Betriebsjänsche involvierte werden, haben keinen Anspruch auf Individuen, soweit sie Unzulässigkeit bestehen. Der Anspruch auf Individuen besteht also für die ersten 13 Wochen nach dem Unfall, für welche Unzulässigkeit bestimmt ist, daß er die Worte mit lauter Stimme gesagt, dadurch die Kinder in ihren religiösen Empfindungen verletzt und im Gegenseitig zur körperlichen Ausbildung gezwungen wurden.

Veräußerung von Bier u. Bier. Mit einer solchen im Leben leider oft vorkommenden Anglegenheit beschäftigte sich vor längerer Zeit das Landgericht Oldenburg und vor einigen Tagen auch das Reichsgericht. Das letztere hatte schon vor einer Zeit entschieden, daß eine Veräußerung der Waarenzulässiges vor-

liegt, wenn ein Selterwasserfabrikant oder Bierbrauer Flaschen mit eingegossenem fremdem Waarenreichtum seinem Fabrikate füllt und seine Papier-Etikette über das fremde Waarenreichtum liegt. Ebenso wenig darf Jemand Flaschen benutzen, welche auf der unteren Seite der zum Verschluß dienenden Porzellanspatel eine fremde Firma zeigen. Für die Lieferanten von Getränken ist dies besonders unangenehm, weil sie von den Konsumanten sehr oft leere Flaschen von anderen Lieferanten statt ihrer eigenen zurück erhalten. Der Selterwasserfabrikant Friederich Düden in Tezer hatte nun, um allen Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu ziehen, die Flaschen seines Konkurrenten Wilhelm Gerken in Tezer, die in seine Hände gerathen waren, mit Verpflichtungspapiert versehen lassen, die seinen (Dübener) Namen trugen. Als dann später Gerken solche Flaschen aus dem üblichen Wege in die Hände bekam, trug er kein Verpflichtungspapier, seine Flaschen auch wieder zu benutzen. Aber auf die Anzeige seines Konkurrenten wurde er am 10. August vom Landgericht Oldenburg zu 100 Mark Geldstrafe verurtheilt. Obwohl der Reichskanztal der Revision Gerken befürwortete und das Gericht Duden einer nicht günstigen Kritik unterzog, verwarf das Reichsgericht die Revision, als ein Reichsgericht den Angeklagten nicht straflos machen könnte.

Wilhelmshaven, 28. Dezember.

**Gewerbegekräftigung** vom 27. Dezember. Es standen 6 Klagefälle vor. Walter E. klage gegen Wärmefabrik Weinburg auf Entschädigung wegen lästigungsloser Entlastung; angeblich war nicht genügend Arbeit mehr vorhanden. Es wurde in diesem Falle ein Vergleich erzielt. Im zweiten Falle wurde gegen Thürmermacher Gräf, welcher als Bekläger nicht erschienen war, ein Persauamtsurteil dahingehend gefällt, daß Bekläger dem Kläger E. das diefen zu Utrecht abgezogene volle Rantengeld zum gleichen Theil wieder zurückzuzahlen und die Kosten des Verfahrens zu tragen hat. 3. Wärmefabrik W. klage gegen die Wärmefabrik Kummer und Nehle wegen rückständiger Lohnes und wegen lästigungsloser Entlastung. Beabs. Ladung des Herren Rehls und eines Zeugen wurde diese Verhandlung auf eine Stunde vertagt. — 4. Der Klavierspieler B. klage gegen den Besitzer des „Kleinischen Hof“ auf Entschädigung wegen gründlosen sofortigen Entlastung. Der Bekläger war durch dessen Ehefrau vertreten. Kläger war durch den artifizialen Leiter des Spezialitäten-Ensembles im „Kleinischen Hof“ engagiert. Frau Hemmenga sagte aus, daß die Leistungen des Klägers nicht den Erwartungen entsprachen und der artifizial Leiter nicht die Vollmacht gehabt hätte, die Spieler zu engagieren. Das Gericht beschließt die Vorladung des artifizialen Leiters des Ensembles und einer Sängerin als Zeugen; vertagt deshalb auch diese Verhandlung auf eine Stunde. — 5. Gauwich Thomas klage gegen den Kellner Cordes auf Entschädigung wegen plötzlichen Verlustes der Arbeit ohne Grund. Kläger will dem jugendlichen Beklägten nur „einen Dentstiel geben“. Da der Aufenthaltsort des Beklägers nicht hat ermittelt und ihm die Vorladung nicht hat zugesetzt werden können, wird die Verhandlung in nächster Sitzung zur Entschädigung kommen. — 6. In einer Klagesache gegen den Zimmermeister Wiesmann wurde ein Vergleich beigebracht. Hierauf wurde die Sitzung abgebrochen und die Bevölkerung zu den einzelnen Sitzungen des Gewerbegerichts im kommenden Jahre ausgelost. Um 12 Uhr wurden sodann die Verhandlungen wieder aufgenommen. Im Klagefall gegen Kummer und Nehls handelte es sich um eine kleine Ursache, die so große Wirkungen hervorrief. Kläger hatte eine zweite Abtraggrube auf dem Bauplatz zu graben. Er stieß sich eine Pleie nach dem Frühstück, was dem Wärmefabrikanten Rehls aber nicht passte und dies durch Worte zum Ausdruck brachte. Kläger erwiderte hierauf dem Meister, daß er ohne Pleie die dient unsauber Arbeit nicht verrichten könne, worauf von der Beklägerin, Rehls, sofort entlassen habe. Rehls behauptet, Kläger sei nicht entlassen worden, sondern sei nach dem Wortwechsel aus eigenem Antriebe aus der Arbeit gegangen. Nachdem ein Zeuge noch vernommen worden war und unter Eid ausgesetzt hatte, daß er gehört, wie Rehls die Entlastung ausgeprochen habe, sowie nadjdem der Bekläger selbst vereidet worden war, wurden die Bevölkerung verurtheilt, dem Kläger eine Entschädigung wegen lästigungsloser Entlastung in Höhe von 18,20 Mk. zu zahlen und die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Klage wegen rückständiger Lohnforderung wurde der winzigen Summe wegen zurückgewiesen. Hierauf wurde der Klagefall gegen den Besitzer des „Kleinischen Hof“ weiter verhandelt. Der artifizial Leiter lagte unter Eid aus, daß der Klavierspieler rechtmäßig engagiert worden sei und seine Leistungen vollständig zufriedenstellend gewesen seien. Das Gericht erkannte hierauf zu Recht, daß Kläger ohne gesetzlichen Grund entlassen worden sei und verurtheilte den Beklägten zur Zahlung einer Entschädigung von 32,55 Mk. für 7 bis dato verdeckte Tage der rechtlich festgelegten Ruhmtszeit und Tragung der Kosten des Verfahrens. Erwähnenswerth ist hierbei, daß die Oeffentlichkeit auf ein paar Minuten ausgeschlossen wurde, da Bekläger einen Grund zur Entlastung anzuführen vorgab, welcher auf das offizielle Geblieb übergeht. Herr Hemmenga scheint aber das Geblieb, welches ihm zu Ohren gekommen, selbst für so unglaublich oder unwahrscheinlich gehalten zu haben, daß er es noch vorzog, auch während der nichtöffentlichen Verhandlung das Geheimniß für sich zu behalten.

**Die hädliche Sparkasse** ist bis einschließlich den 31. Dezember d. J. wegen des Jahresabschlusses geschlossen.

**Von der Marine.** Das Schulschiff „Charlotte“ ist am 23. Dezember in Porto Pensa (Cap Verdreichs Inseln) angelkommen und beabsichtigt, am 28. Dezember beiher Ausfahrt von Kreuztouren zwischen den Cap Bretonischen Inseln wieder in See zu gehen. Der Kreuzer „Bussard“ ist am 23. Dezember in Thursday Island (Torres-Straße) angelkommen und beabsichtigt am 26. Dezember die Heimreise fortzuführen.

Der Ablösungstransport vom Kreuzer „Hertha“ ist aus Genua in Bremerhaven angekommen. Die neu an Bord des Kreuzers gelommenen Mannschaften hatten Bremerhaven am 30. November verlassen. Der Kreuzer „Hertha“ wird zum Kreuzergetriebt. Die abgesetzten Mannschaften wurden nach Wilhelmshaven überführt. Reichspoldampfer „Preußen“ ist mit der Ablösung für den Kreuzer „Moe“ am 23. Dezember in Aden angelommen und hat an demselben Tage seine Reise nach Colombo fortgesetzt.

Der Intendant der Marinestation des Nordsee, Seehoher Admiralitätsschiff Weyer hierseitl., ist nach Berlin versetzt und zum Reichsmarineamt kommandiert.

**Ein Unfall** passirte heute Vormittag beim Bau der neuen Mittelschule an der Rothenstraße. Als ein Arbeiter einen Sac Cement auf das Gerüst getragen und abgeworfen habe, saß der für die erste Etage bestimmte Theil des Gerüsts, das nur mit Tauen befestigt war, ins Rutschen, wodurch drei Arbeiter herabstürzten und die übrigen sich in den Fenster und an die Dachbalustrade und Leitern flüchten mußten. Zwei herabgestürzte Arbeiter wurden schwer verletzt, der eine davon musste nach dem Krankenhaus gebracht werden. Wer die Schulb. an dem Unfall trug, wird die Unterredung lehren. Es wird behauptet, daß das Gerüst nicht vorschriftsmäßig aufgebaut worden sei.

Heidmühle, 27. Dezember.

Aufgehängt hat sich hierseitl. in der Nähe des Bahnhofs ein auf Urlaub befindlicher Soldat des Oldenburger Infanterie-Regiments. Über den Grund des Selbstmordes kürzlich verfasste Gerichte dagehend, daß er Abneigung gegen den Dienst gehabt.

Oldenburg, 27. Dezember.

Der Landtag wird voraussichtlich im nächsten Jahre und zwar in März zu einer außerordentlichen Tagung einberufen werden. Die Hauptaufgabe des Landtags wird sich auf Änderungen in der Justiz, wie sie durch die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches im Jahre 1900 sich nutzbar machen, erstrecken.

Das Klostermuseum vertheilt für das Geschäftsjahr 1897/98 an ihre Aktionäre 5 Proz. Dividende, gegen 4% Proz. im Vorjahr.

Delmenhorst, 28. Dezember.

**Vater und Sohn.** Ein liebliches Familienbild entrollte sich in der Nacht zum zweiten Weihnachtstag in der Oststraße. Ein bieger Bürger geriet mit seinem Sohn in Streit, in dessen Verlauf der Vater den Sohn zu erschlagen drohte, der Sohn jedoch wollte den Eltern ersten und leistete sich folgenden Auspruch: „Und jetzt ist doch über mein 41 Jahre alter Vater, so jetzt ich Dich doch über den Haufen und sollte ich dafür 10 Jahre ins Juchthaus kommen?“ Zum Erfolgen und Erfinden kam es glücklicherweise noch nicht, dafür gingen aber einige Glascheiben einer gegenüberliegenden Wirtschaft in die Brüche. Was jedoch noch nicht ist, kann ja noch werden, die Vorfälle sind ja vorhanden.

Bremenhaven, 24. Dezember.

**Schiffsunfall.** Auf die jetzt noch nicht aufgedeckte Weise ist gestern der in Seebachs Trockenbau liegende Fischdampfer „Bremen“, der zur Fleiderer der deutschen Dampfschiffereigenschaft „Nordde“ gebaut, umgefallen. Beider ist dabei ein Arbeiter verunglückt, so daß er mit gebrochenem Bein in das St. Josephs-Hospital eingeführt werden mußte, während ein anderer Arbeiter glücklicherweise nur leichtere Verletzung davontrug. Wie die „Pro. Ztg.“ hört, ist der Fischdampfer heute wieder aufgerichtet worden.

Stade, 28. November.

**Hausvertragrecht der Dienstbereitschaft im Handelsgericht.** Die heisse Stoffammer bat die Heise gemeinsam. Am 1. Januar 1898 war bei dem Landgericht Peter Lange in Parmentin und der 1. Januar 1898 geborene Dienstmädchen Margarethe Müller im Dienst. Am 12. August 1898 erhielt sie von ihrer Dienstherrein das Ratsur. die Rüte zu holen und die Hornamente aufzustellen, da sie diese Arbeit tags zuvor in unzureichender Weise erledigt hatte. Die Rüte verweigerte die Arbeit mit der Begründung, daß sie andere Arbeit ausfüllen müsse. Hierüber geriet vereitelt der Angestellte Peter Lange der Müller mehrere Schläge mit einem langeren Stock zu. Während desselben Angestellten wurde auch die Stoffammer auf Gewissheit über die Heise der Margarethe Müller, deren Vater und Sohn für erwiesen. Das Schöffengericht Oldenburg, das Gericht ersten Instanz, batte die Anklagesachen von der erheblichen Anklage freigesprochen. Diese bat das Gericht der Anklage der Beschuldigten, die bei vor dem Oberhofe verhandelt werden. Das Gericht erachtete vorerst für erwiesen, daß der Hermann Lange die Rüte geschlagen, wodurch ihn gleichwohl frei, da nach § 77 der Berufserziehung vom 16. September 1867 für die Provinz Hannover ein-

trittenden Gefinde-Ordnung vom 8. November 1870 die Schläge lediglich als ein Ausfall des Dienstbereitschafts- und Pflichtungskreises anzusehen seien. Die heisse Stoffammer bat die Ausführungen für rechtssicherth. In der Provinz Hannover ist die für die heiseen Blüten preußischen Provinzen geltende Gefindeordnung nicht in Gelung, vielmehr gelte insbesondere im vorliegenden Falle die Dienstboten-Ordnung für die Herzogtümer Bremen und Verden vom 12. April 1844. Dasselbe, das nach der genannten Verordnung der Herzogthum ein Jünglingsrecht wußte, sah es an jedem etsembar Anhalt. Das kreisfreie Uelzen wurde daher auf die Beurteilung des Amtsantrags aufmerksam und der Antragsteile zuge zu 10 Mt. und dessen Schrift zu 5 Mt. Gedachte verurtheilt.

Zülpich, 19. Dezember.

**Vom Regen unter die Taufe.** Der „Lüderer“ berichtet: Der Bauarbeiter D. war vom Schöpferholz zu einem Monat Gehaltung verurtheilt worden, weil er, wie das Gericht als ermissen annahm, zu einem Arbeitsverbande wiederkam. „Streitredner“ gefäßt und ihm darüber mehrfach aus der Arbeit genommen wurde, (durch die angewandte Art, daß man ihn von den Arbeitsplätzen geholt und verbannt werden sollte.) Er war so unzufrieden. Verluste beim Sonderberg einzulegen und erlebt, wie schon mancher andere, der von dieser Infanz ein ehrloses Untergang Urteil erholt. Verdoppelung seiner Strafe. Das dachten wir ihm im Raum lagen können. Wir verurtheilten auch gar nicht, wie ein organischer Arbeiter angefangt den längs allgemeinen Abschaffungen der Richter der Stoffammer etwas anderes erwartete. Bemerkenswert war, daß der Herr Posthoff Schöpferholz erklärte, das Gericht habe das Strafmaß des Schöpferholzes für lange nicht ausreichend erachtet. Das Arbeitskollektiv sei von einer Arbeitsstelle zu anderen getrieben worden. Ein Gericht, über dem sich nichts läuft, kann höchstens mit einer Arbeitsstelle aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden. Das erträumte Glück sah er jetzt in Träumen vor sich liegen. Die Nacht lampte Schlaf in sein Auge und tief schlummert begab er sich am andern Morgen auf den Weg zur Arbeit. Als er bei seiner Stoffammer vorüberging, wurde er von dem Wirth angerufen und zu einem „Schweizer“ eingeladen. Der Wirth machte ein schmaulindes Gesicht und überreichte seinem Gatz, als dieser seinen „Schweizer“ trax, einen in Papier gewickelten Geschenk mit den Worten: „Ein Weihnachtsgeschenk von Deinen guten Freunden“. Der Bauarbeiter war nicht wenig überrascht, als das Geschenk sein abhanden gekommenes Gefinde enthielt. Jetzt war ihm alles klar. Er schimpfte zwar, daß man sich solchen Schers mit ihm erlaubt habe, dennoch war er doch fröhlich, sein Eigentum so bald wiederbekommen zu haben. Ob seine Angebetete es bekommen und ob es den gewünschten Erfolg gehabt hat, konnte man noch nicht erfahren. Wir wollen es aber hoffen.

**Vermisches.**

**Unterschlagung.** Große Aufregung herrschte in Heise über die jetzt entdeckten Unterschlagungen des vor einigen Monaten verstorbenen Stadtrentmeisters Kemper. Soweit bis jetzt festgestellt ist, betrugen die Defraudationen 40.000 Mark an Sparschiffengeldern. Die Unterschlagungen reichen jahrelang zurück und sind durch falsche Eintragungen in die Bücher verdeckt worden.

**Ein großer Brand** hat in der Christnacht die Stadt Oldesheim heimgesucht, wodurch vier verschiedene Geschäftshäuser an der Hauptverkehrsstraße im Mittelpunkte der Stadt, das Spielwarengeschäft „Zur Blankenburg“, das Konfektions- und Nodewarenhaus Oldenstein und Freudenthal, die Kurz- und Eisenwarenhandlung von Hermann Bade und das Porzellangeschäft von D. Lindemann, sowie noch einige kleinere Geschäfte vollständig zerstört und in viele Trümmerhäufen verwandelt sind. In großer Gesichts, durch Flugschauer angestaut zu werden, schwoben die benachbarten, zum Theil sehr eng und aus Holz gebauten Quartiere. Der brandende Bade wurde durch die Flammen verbrannt. Brennende Boote und Holzfäule, Papierfetzen und dergleichen trieben bis zu den unerträglichen Stadtgebäuden und noch heute herrschte in den Straßen, die teilweise direkt mit Bahnwagen besetzte sind, ein penetrantem Brandgeruch. Einem anstrengenden Dienst hatte die Feuerwehr, die in der Christnacht nicht weniger als 17.000 Kubometer Wasser zur Lösung der Flammen verbraucht. Der angezettelte Schaden ist enorm groß und lädt sich noch nicht übersehen. Die abgebrannten waren größtentheils gut verhüttet.

**Gekrantz ist** die mit einer Ladung Bretter von Riga nach Barel bestimmte volkstümliche Ruff „Maria Louise“ aus Rendsburg auf der Darßerortspitze (preuß.). Das Schiff war schon lange unterwegs, hatte auf der Reise keine Stürme zu bestehen und mußte die Deckel werfen. Die Bewohner, die Säume verbrachte. Der angezettelte Schaden ist enorm groß und lädt sich noch nicht übersehen. Die abgebrannten waren größtentheils gut verhüttet.

**Gekrantz ist** die mit einer Ladung Bretter von Riga nach Barel bestimmte volkstümliche Ruff „Maria Louise“ aus Rendsburg auf der Darßerortspitze (preuß.). Das Schiff war schon lange unterwegs, hatte auf der Reise keine Stürme zu bestehen und mußte die Deckel werfen. Die Bewohner, die Säume verbrachte. Der angezettelte Schaden ist enorm groß und lädt sich noch nicht übersehen. Die abgebrannten waren größtentheils gut verhüttet.

**Gekrantz ist** die mit einer Ladung Bretter von Riga nach Barel bestimmte volkstümliche Ruff „Maria Louise“ aus Rendsburg auf der Darßerortspitze (preuß.). Das Schiff war schon lange unterwegs, hatte auf der Reise keine Stürme zu bestehen und mußte die Deckel werfen. Die Bewohner, die Säume verbrachte. Der angezettelte Schaden ist enorm groß und lädt sich noch nicht übersehen. Die abgebrannten waren größtentheils gut verhüttet.

**Gekrantz ist** die mit einer Ladung Bretter von Riga nach Barel bestimmte volkstümliche Ruff „Maria Louise“ aus Rendsburg auf der Darßerortspitze (preuß.). Das Schiff war schon lange unterwegs, hatte auf der Reise keine Stürme zu bestehen und mußte die Deckel werfen. Die Bewohner, die Säume verbrachte. Der angezettelte Schaden ist enorm groß und lädt sich noch nicht übersehen. Die abgebrannten waren größtentheils gut verhüttet.

schon im Geiste die erhabene Situation aus, welche die Übergabe des Gefechts herbeiführte. Jetzt sieht er auf einen Befannten und wurde von diesem zu einem Glas Bier eingeladen. Die Einladung nahm er um so lieber an, als ihm Gelegenheit gegeben wurde, mit dem Geschmeide renommieren zu können. In der Wirthschaft wurde dann lästig gefreut und das Geschmeide ging von Hand zu Hand und wurde allgemein bewundert. Schließlich wurde das Getränk mit dem Beifall des Eigentümers wieder übergeben und dieser begab sich nach seinem Logis. Hier bekam er einen heilloen Schred. Als er seinen Logiswirtin das Geschmeide zeigen wollte, machte er die niedergeschmetterte Endfalte, daß statt des Geschmeides in dem Ei ein Schwarzenbock enthalten war. Hatte man sich mit ihm einen schlechten Schers erlaubt? Er eilte zu der Wirthschaft zurück, doch Niemand wollte von dem Beifallpunkt seines Geschmeides etwas wissen. Er sah nun die Polizei in Bewegung, doch war es dieser auch nicht möglich, das Vermisste wieder herbeizuschaffen. Das erträumte Glück sah er jetzt in Träumen vor sich liegen. Die Nacht lampte Schlaf in sein Auge und tief schlummert begab er sich am andern Morgen auf den Weg zur Arbeit. Als er bei seiner Stoffammer vorüberging, wurde er von dem Wirth angerufen und zu einem „Schweizer“ eingeladen. Der Wirth machte ein schmaulindes Gesicht und überreichte seinem Gatz, als dieser seinen „Schweizer“ trax, einen in Papier gewickelten Geschenk mit den Worten: „Ein Weihnachtsgeschenk von Deinen guten Freunden“. Der Bauarbeiter war nicht wenig überrascht, als das Geschenk sein abhanden gekommenes Gefinde enthielt. Jetzt war ihm alles klar. Er schimpfte zwar, daß man sich solchen Schers mit ihm erlaubt habe, dennoch war er doch fröhlich, sein Eigentum so bald wiederbekommen zu haben. Ob seine Angebetete es bekommen und ob es den gewünschten Erfolg gehabt hat, konnte man noch nicht erfahren. Wir wollen es aber hoffen.

Ginen leicht an der Werft erkrankte hat der am 25. Dezember in Plymouth eingelaufene englische Dampfer „Solonda“ an Bord. Die peinliche Perlon wurde nicht ausgezeichnet, sondern im Schiffsspital an Bord belassen.

**Deutsche Weihnachten.** Weißbott schwelt der Weihnachtsengel beseit, Frieden und Glück zu verleihen den Deutschen. Zu seinem lebhaften Bedauern trifft er sie nicht zu Hause an; die ganze Bevölkerung flieht wegen Weihnachtsbeleidigung im Gefängnis. (Simplicissimus.)

### Geneske Nachrichten.

Berlin, 27. Dez. Die „Berliner Zeitung“ meldet heute: Der Staatsminister Graf von Zeditz und Trützschler zu Nieder-Großen-Borau in Schlesien ist zum Oberpräsidenten der Provinz Breslau ernannt worden.

Gieneske am 3. Januar in der Volksbildung der Eisenbahnlini Stade - Geestemünde teilnehmen.

Der erste sozialdemokratische Gemeindevertretertag der Provinz Brandenburg ist heute hier zusammengetreten und von dem Reichstagabgeordneten Singer mit einer kurzen Ansprache eröffnet worden.

Herne, 27. Dez. In der Zech „Friedrich“ fand heute eine Explosion schlagender Weiters infolge gewaltsiger Öffnung einer Sicherheitslampe statt. Acht Bergleute wurden verletzt; getötet wurde Niemand.

Brüssel, 27. Dez. In einer vom Kongress der Bergarbeiter von Charleroi angenommenen Lageordnung werden die Bergarbeiter zur Vorbereitung eines Bergunfalls im Hinblick auf einen allgemeinen Aufstand aufgerufen, welcher wegen der Verweigerung von Lohnherhöhung seitens der Kohlengrubenverwaltungen in Aussicht stände.

London, 27. Dez. Einer Meldung der „Daily Mail“ aus Rom folge wird der endgültige Abrüttungsplan, der der bevorstehenden Konferenz unterbreitet werden soll, nächstens den Mächten am Anfang Mai in Petersburg stattfinden.

London, 27. Dez. Die „Times“ melden aus Singapore: Aus Bangkok wird berichtet, daß eine sämische Abteilung auf die unbestimmte Säkte eines französischen Beamten fuhrte, welcher den Siamesen den Befehl gegeben hat, die nach dem Vertrage von 1893 festgelegte 25-Kilometer-Zone bei Luangprabang zu räumen.

Washington, 25. Dez. Die amerikanischen Friedenskommissare lehrten heute von Paris hierher und überreichten dem Präsidenten McKinley den Friedensvertrag.

Kanea, 27. Dez. Die Admirale der vier Schuhmächte haben Kreta verlassen.

### Standesamtliche Nachrichten

der Gemeinde Sternberg vom 18. bis 24. Dez. 1898.

Gedoren: Ein Sohn des Holländers C. H. Schröder, Bierbraumeister und Baudirektor Altenbergs, Zimmermann August Brünning, Weinhändler Karl Gottlieb Zimmer zu Dreilaenderoor, eine Tochter des Arztes W. B. Schröder, Schneidermeister W. B. Beyer, Gastmacher Eug. Schmid.

Groß-Schönhausen: Arbeiter Hans Grunnenauer und sein Sohn Jakobus geb. Tabein, Bierbraumeister Emil Heinecke und Elisabeth Tabein zu Berlin.

Gesdorf: Sohn des Bäckers Joh. Fr. Karl Apitz von 1 R.



### Bekanntmachung.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 11. Juli d. J., betreffend Errichtung eines Wasserwerks für die Gemeinden Bant, Heppens und Reineke, liegt vom 29. d. Jhs. an während zweier Wochen im Unterzeichneten im Bureau des Unterzeichneten öffentlich aus.

Einige Einwendungen sind während dieser Zeit bei dem Unterzeichneten einzubringen.

Heppens, den 27. Dezember 1898.

Der Gemeindevorsteher.

Athen.



3 Monate alte Ferkel  
hat zu verkaufen

**U. G. Duden, Bant,**  
Bordumstr. 6, Rathaus.

**Gänsepökelfleisch**  
**Gänsefischmahlz.**

**Blockwurst,**  
wirlich keine harte Ware  
emphatisch billig

**Fr. Stassen,**  
Neue Wilhelmsh. Straße 29.

**Kautschuk-Stempel**  
und Vereins-Abzeichen  
liefer färbelitzen

**G. Buddenberg.**  
Beste und vortheilhafteste  
Bezugsquelle für

Farben Broncen, Lacke, Firniß,  
Terpentinöl,  
Leime, Pinsel, Seifen etc.

**R. Keil, Drog. & rohren Kreuz,**  
Karl Heitmann  
Oldenburg. Milchbrinkweg 26.  
Exped. des Nordd. Volksblattes.  
Vols-Buchhandlung.  
Tabak- und Cigarren-Geschäft.

**Feine Wäsche**  
wird gewaschen und gewässert  
**Bant, Berlitzstraße 21 I. L.**

**Neujahrskuchen**  
und Kneidewaffeln

100 Stück 1 M. empfohlen  
**Joh. Wilts,**  
Koppenhörn, Hauptstraße 8.

N.B. Zu haben beim Kaufmann  
**C. Lübbens**, Ecke Grenz- und Neue  
Wih. Straße, Schild: Becker, Bis-  
markstraße, Kaufmann Rothe, Alt-  
bremen.

**Berlinische Feuer-Vers.-Anstalt**  
verleiht Gebäude und Möbelar-  
beiten möglichst Preisen.  
Agentur Wilhelmshaven: Georg Reich.

**Zu vermieten**  
zum 1. Februar 1899 eine schöne Ober-  
wohnung Neue Wih. Straße 61.  
**C. Ziedenburg.**

**Vegetarischches Kochbuch**  
für jedes Geschmack von  
G. Weilhauer und G. Hering  
elegant gebunden M. 1,50.

**Vegetarischches Kochbuch**  
von Eduard Salter  
gekennzeichnet mit  
Buchhandlung des Nordd. Volksbl.

Neue Wih. Straße  
Bordumstr. 6, Rathaus.

Preis 10 Pf. Bei Abonnement pünktliche Lieferung.

**Gesangverein Frohsinn. + Arb.-Turnverein Phönix.**

Sonnabend den 31. Dezember er:

### Sylvester-Feier

(gemütliches Beisammensein mit Damen)  
im Vereinstoaf.

**Druck-Arbeiten aller Art**

werden schnell u. sauber angefertigt

**Paul Hug,**  
Buchdruckerei, Bant, Neue Wih. Str. 31.

### Gänzlicher Ausverkauf

von  
**Reujahrs-, Wiz- u. Gratulationskarten**

Wiz-Postkarten Stück 3 Pf., 2 Stück 5 Pf.

Gratulationskarten von den einfachsten bis zu den  
feinsten. Alles sehr billig.

### Ein Posten schöner Lampenschirme

kommt ebenfalls unter Einkaufspreis zum Verkauf.

### Georg Buddenberg

Neue Wilhelmsh. Straße 22,

im Hause des Schlachtermeisters Wemken.

**Der Neue Welt-Kalender**  
für das Jahr 1899

Preis 40 Pf. ist stets vorrätig. Preis 40 Pf.

Buchhandlung des Norddeutschen Volksblattes.

### Da sich mein Rundenkreis

noch immer von Tag zu Tag vergrößert und den kleinen  
Räumlichkeiten wegen nicht mehr Personal anstellen kann, ist  
es mir nicht möglich, meine werten Kunden alle prompt  
und sorgfältig zu bedienen und werde, um mit viel Ar-  
beit zu rechnen, vom 1. Januar 1899 ab keinen Rabatt  
mehr gewähren, wogegen aber meine sämtlichen Waren  
um ca. 5—10 Prozent im Preise ermäßigt, somit diese ab-  
dann noch größere Vortheile wie bisher.

Bitte die Prognosbücher bis dahin einzufinden.

Hochachtungsvoll

**G. A. Gerken, Neubremen,**  
gegenüber dem „Jeverl. Hof“.

### Der wahre Jacob Nr. 324

ist erschienen. Preis 10 Pf. Bei Abonnement pünktliche Lieferung.  
Buchhandlung des Nordd. Volksblattes.

### Thee neuer Ernte

direkter Import

No.	Congo	per Pfld.	150 Pfld.	100 Pfld.	15 Pfld.
" 2 "		2.00	"	20 "	"
" 3	Seouchong-Congo	2.50	"	25 "	"
" 4	Seouchong	3.00	"	30 "	"
" 5 "		3.50	"	35 "	"
" 6 "		4.00	"	40 "	"

empfiehlt

### Kaisers Kaffeegeschäft

Wilhelmshaven, Marktstraße 24.

Bitte genau auf Firma und Hausnummer zu achten.

### Wilhelmshav. Begräbnisskasse.

Die Kasse bietet unter den bekannten günstigen  
Bedingungen den Mitgliedern im Hause des Adels  
einen amüsanten Trauergesell, nach  
reinem Leichenmager, sowie eine Hütte, welche  
solch eine Belästigung von 100 M. kostet.

Der Eintritt in die Kasse ist vom 17. bis  
Juli, vom 25. bis August, im Herbst und  
bis zum 25. September, vom 26. bis vollendet  
29. Jahre 1 M., vom 30. bis vollendet 39  
Jahre 3 M., und vom 40. bis vollendet 49  
Jahre 12 M., bei einem monatlichen Beitrag  
von 25 Pf.

Es ist gefordert, daß Eintrittsgeld in Theil-  
zahlung zu entrichten. Die Kasse hat nur seit  
einem Herbstfest von 6100 M.

Alles Rücks. der Spezial. Schriftenstrasse 8.

### Neuer

### Tanzunterrichts-Kursus

im Saale des  
Herrn Cornelius, Coloseum, Bant.

Auf vielejährige Wunsche beginnt mein  
meister Kursus für Erwachsene und  
Kinder Mitte Januar. Gel. vorherige  
Anmeldungen auf der Liste erbitte selbst.

### Hochachtungsvoll

**M. W. Reents,**  
in Berlin gebr. Tanz- u. Anklamdelehr.

Lothringer Keller.

### Jeden Freitag Abend:

### Kartoffel-Püffer.

E. Hirche.

### Nichts

geht über „Friedrichshof-Variété“  
als Abendunterhaltung ab 7½ Uhr.

Direction: Hans Schriever-Abel.

### Theater in Bant.

#### Colosseum.

Heute, Mittwoch Abend:

#### Das Schloß am Meer.

Originalschauspiel in 5 Akten von  
Oskar Walther.



Panorama, Gökerstr. 15, 1 Tr.

Diese Woche ausgestellt:

### Oberitalien.

Reise am malerischen Garda-See.

Von 10—12 Uhr, und von 2—10 Uhr  
Abends geöffnet. Eintr. 30 Pfennig.  
Kinder 20 Pfennig. 5 Reisen 1 Mark.

Erstes Ermäßigung.

Unterstützungverein  
der Handlanger der K. Werft.

Sonntag, 8. Januar 1899,

Nachm. 2 Uhr:

General-Versammlung  
bei Rathmann (früher Löhl).

Tagesordnung:

1. Gehbung der Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Ratsempfang.
4. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.  
Der Vorstand.

### Allgemein, Ortskrankenkasse.

Die Beiträge der letzten Gehbung pro  
1898 sind bis incl. den 31. Dezember  
zu entrichten.

Der Rechnungsführer.

Thaden.

Bant-Wilhelmshav. Zither-Klub.

Sonnabend, 31. Dezember,  
im gr. Saale des Rathauses:

### Sylvester-Feier

bestehend in  
Zither-Konzert, hum. Vorträgen,  
Theater und Kränzen.  
Anfang 8½ Uhr.

Freunde des Vereins können durch  
Mitglieder eingeladen werden.

Der Vorstand.

### Gesangverein Frohsinn

Auf nachstehende Nummern sind Ge-  
winne gefallen, welche noch nicht abge-  
zogen sind. Diejenigen sind innerhalb acht  
Tagen in der „Arche“ im Empfang zu  
nehmen.

216 805 807 335 598 769

116 180 131 538 41 460

371 647 531 360 797 473

650 425 117 107 161 286

369 346 751 808 393 746

588 698 706 90 516 763

349 747 341 133 579 466

744 263 64 572 391 512

385 590 186 581 865 152

220 214 844 500

Der Vorstand.

### Todes-Anzeige.

Heute Mittag 12½ Uhr ver-  
ließ nach kurzer, heftiger Krank-  
heit unsere liebe Tochter

Wilhelmine

im Alter von 2 Jahren 1 Monat.  
Dies bringt sie höchst zur Angelegenheit.

Neubremen, 27. Dez. 1898.

O. Janssen, nicht Frau  
und Kindern.

Die Beerdigung findet Freitag  
den 30. Dez., Nachm. 2½ Uhr,  
vor Trauerhause, Grenzstraße 10,  
aus statt.

U. G. Duden.

Verantwortlich für die Redaktion: W. Moritz in Wilhelmshaven. Druck und Verlag von Paul Hug in Bant.



Landesbibliothek Oldenburg